

99036026017000, 99036026017000

Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183775/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	<p>Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.</p> <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiedenzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Stilllegung, Motorrad außer Betrieb setzen, Kfz außer Betrieb setzen, Fahrzeug stilllegen, Anhänger abmelden, Lkw stilllegen, Bus abmelden, Fahrzeug verschrotten, Pkw entsorgen, Anhänger stilllegen, Motorrad abmelden, Verschrottung, Kfz verschrotten, KFZ abmelden, Fahrzeug abmelden, Pkw verschrotten, Motorrad entsorgen, Anhänger entsorgen, Motorrad stilllegen, Anhänger außer Betrieb setzen, Pkw abmelden, Anhänger verschrotten, Kfz stilllegen, Auto, Bus stilllegen, Pkw außer Betrieb setzen, Motorrad verschrotten, Entsorgung, Pkw stilllegen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Totalschaden, Automobil, Lkw abmelden</p>

Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Fristen	Es gibt keine Frist.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung * Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger * Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden * erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden * Kennzeichenschilder * Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> * bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) * Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird * Beantragung: persönlich oder in Vertretung * zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - https://servicesuche.bund.de - https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html - https://servicesuche.bund.de - https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	Widerspruch
fachlich durch	freigegeben Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
fachlich am	freigegeben 31.10.2024
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
zuständige Stelle	

Ansprechpunkt
